

Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat am 05.04.2017 gefasst worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am örtlich bekannt gemacht worden.

Stadt Mayen, den

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit

Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 13.04.2017 wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit bis zum 12.06.2017 zur Planung äußern kann.

Stadt Mayen, den

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 26.04.2017 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 11.05.2017 bis 12.06.2017 bei der Stadt eingesehen werden. Mit Schreiben vom 05.05.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mayen, den

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mayen, den

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mayen, den

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

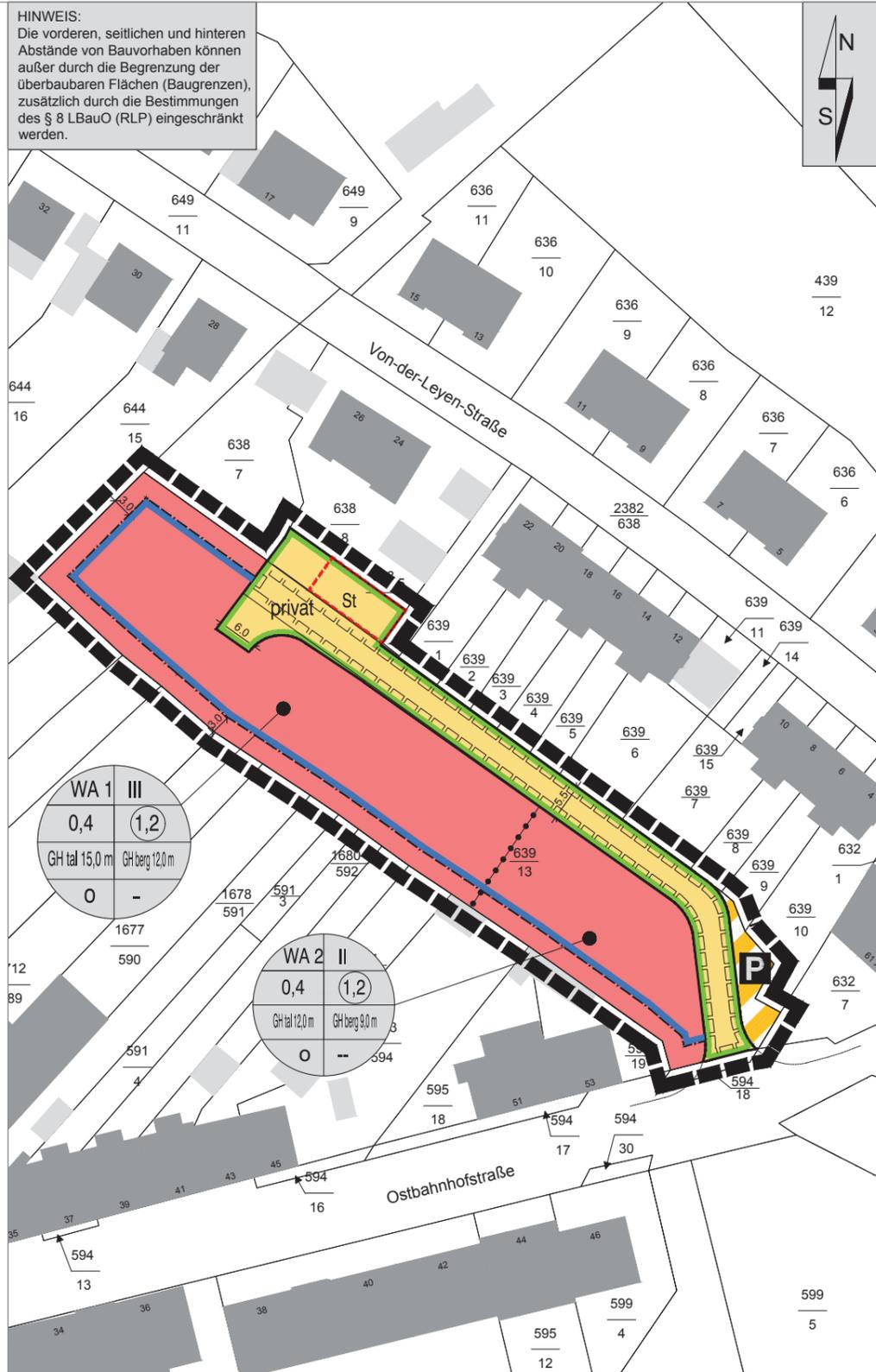
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadt Mayen, den

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

DATENGRUNDLAGE:
Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: 04.05.2016



Zeichenerklärung
Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzung

Nachrichtliche Übernahme

23/1 Flurstücksnummer (H)
Flurstücksgrenze (H)
vorh. Gebäude (H)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

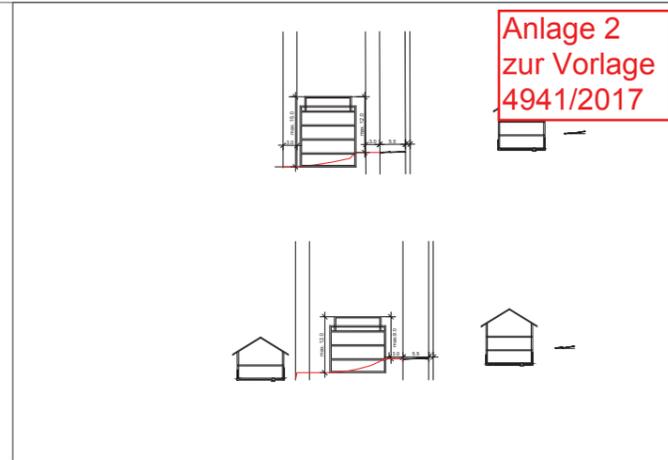
privat Private Straßenverkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Parkfläche

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
Stellplätze
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone

a: Art der baulichen Nutzung b: Anzahl der Vollgeschosse
c: Grundflächenzahl (GRZ) d: Geschossflächenzahl (GFZ)
e: max. Gebäudehöhe (bergseits) f: max. Gebäudehöhe (talseits)
g: Bauweise h: ---



Bebauungsplan "An der Ostbahnhofstraße"

Stadt:	Mayen	
Gemarkung:	Mayen	Flur: 22
Maßstab:	1: 500	
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:12.500		



Satzungsausfertigung	Aug. 2017	A.W./M.P.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Feb. 2017	A.W./M.P.
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprengetter-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.sprengetter-ingenieure.de

T:_Projekte\2463_Mayen_Ostbahnhofstraße_BP_plan\2463_BP.dwg 0,78 qm